



## ÖVF zur Futternutzung...?

Die aktuellen Niederschläge lassen hoffen, dass sich die Maisbestände in Ostfriesland etwas erholen und auf den Futterflächen noch ein Schnitt möglich ist. Trotzdem ist die Grundfuttersversorgung stark angespannt. Oftmals muss das Winterfutter angebrochen werden um die Tiere satt zu bekommen. Wie die Maisernte tatsächlich ausfällt lässt sich zu diesem Zeitpunkt schlecht einschätzen. Ein zu frühes Häckseln ist nicht immer die Rettung (s. Seite 3 des RS).

Gestern hat das Bundeskabinett beschlossen, die Zwischenfrüchte auf ökologischen Vorrangflächen zur Futternutzung frei zu geben. Diese Entscheidung muss aber noch durch den Bundesrat verabschiedet werden. Nächste Bundesratssitzung findet am 21.09.2018 statt. Anschließend muss eine Veröffentlichung erfolgen. **Erst danach ist die Nutzung der ÖVF Zwischenfrüchte möglich.**

## Futterfähige Zwischenfrüchte

Aufgrund von Ertragseinbußen durch die anhaltende Trockenheit auf den bestehenden Futterflächen stellt sich die Frage nach Alternativen. Wer die Möglichkeit hat nach Getreide eine Futterzwischenfrucht anzulegen, sollte dies tun, um sich oder auch anderen Betrieben Futter zur Verfügung zu stellen. Soll die Zwischenfrucht gefördert werden sind einige Auflagen, wie in unserem letzten Rundschreiben Nr. 6 beschrieben, einzuhalten.

Sind Sie frei vom Greening können Sie jederzeit Futtergras zur Nutzung anlegen, diese darf bei einer Förderung im Wasserschutzgebiet allerdings keine Leguminosen enthalten!

Außerhalb des Greenings empfehlen die Berater vom Pflanzenbau aus Aurich bis ca. Mitte August bei ausschließlicher Herbstnutzung *Einjähriges Weidelgras* mit vorrangig frührussenden Sorten. Bei zusätzlich geplanter Frühjahrsnutzung die Mischung aus *Einjährigem* (25-35 %) und *Welschem* (65-75 %) *Weidelgras* z.B. als *A2-Mischung*. Ab Ende August steht dann rein *Welsches Weidelgras* für die Frühjahrsnutzung im Vordergrund, z.B. als *A1* oder *A1WZ*, letzteres bei vorrangig Ein- bzw. Erstschnittnutzung (siehe folgende Übersicht in der Tabelle).



Futter- zwischenfrucht	Saattermin	Saat-stärke		Saatgut-kosten in	Greening geeignet als ÖVF
		kg/ha		€ pro ha (incl. MwSt)*	
<b>einj. Weidelgras</b> nicht winterfest	Ende Juli bis Mitte Aug.	40	ca.	111 €	
<b>Welsches Weidelgras</b> winterfest	Ende Juli bis Ende Aug.	40	ca.	116 €	in Reinsaat <b>nicht</b> geeignet
<b>Grünroggen</b>	Sep. bis Anf. Okt..	120	ca.	101 €	
<b>Rauhafer</b>	Juli bis 10 Aug.	100	ca.	233 €	
<b>Welsches-/Deutsches Weidel- gras</b> mit Rot- / Inkarnatklees und Phacelia Leguminosen <30%	10. - 20. September	30	ca.	79 €	geeignet

*\*Preise unverbindlich , Tagespreis, Preiserhöhungen möglich*

**Wenn Sie Futterzwischenfrüchte oder auch Nachsaaten auf Grünland planen, bestellen Sie umgehend Saatgut, da dieses knapp und dadurch voraussichtlich auch teurer wird.**

## Modifikationsantrag

Sollen aufgrund der Witterung noch Änderungen bei den ökologischen Vorrangflächen (nur in Richtung Zwischenfrüchte!) vorgenommen werden muss der Modifikationsantrag (Homepage LWK Nds. Webcode 01033765) bis zum **01.10.18** bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden.

## Trockenstress beim Mais - Nothäckseln oder auf weiteren Ertrag hoffen?

Die anhaltende Trockenheit der letzten Wochen ist auch am Mais nicht spurlos vorbeigegangen. Bei vielen Beständen sind die Folgen der Hitze und des fehlenden Regens immer deutlicher an eingrollten und vertrockneten Blättern bis hinauf zum Kolbenansatz zu erkennen. In Fachkreisen ist bereits von der schlechtesten Ernte der letzten 20 Jahre die Rede. Dennoch gilt es jetzt die Ruhe zu bewahren und die Situation genau zu analysieren, schließlich liegt der Ursprung der Maiskultivierung in Zentralmexiko. Die Pflanzen sind somit sehr gut an warme und trockene Bedingungen angepasst. Um eine Hilfe für die Entscheidung pro oder contra Ernte zu geben hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bereits Anfang August mit der Silomais-Reifeprüfung begonnen. Für die Regionen Süd und Ost liegen erste Trockensubstanzergebnisse vor, die auf der Homepage unter [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) (**Webcode:** 01034090) eingesehen werden können.

Pauschal gehen die Fachleute der LWK Niedersachsen aufgrund der Witterung von einem ca. drei Wochen früheren Erreichen der Siloreife aus, als dies in einem normalen Jahr der Fall ist. Bei der Wahl des Erntetermins für die von Trockenschäden betroffenen Flächen gilt es zu berücksichtigen, dass es durch eine zu frühe Ernte zum Auftreten von Sickersaft kommen kann. Aufgrund der Niederschläge der letzten Tage ist damit zu rechnen, dass die TS-Gehalte wieder fallen und Sickersaft



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete  
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



verstärkt auftreten kann, da sich die Pflanzen mit Wasser vollsaugen. Erst wenn klar wird, dass dies nicht der Fall ist und ein kolbenloser Mais entsteht, sollte über eine Notbeerntung nachgedacht werden.

## Nährstoffgehalte in organischen Düngern

Die Richtwerte für organischen Dünger wurden aktualisiert. Diese Werte können/ dürfen zur Erfüllung von Dokumentationspflichten (z.B. Gülleabgabe/-aufnahme, NVO) herangezogen werden. Siehe auch Homepage der LWK Webcode: 01033

Nährstoffgehalte in organischen Düngern

Landwirtschaftskamm  
Niedersachsen  
Stand 26.04.2018

Nährstoffgehalte in Mist und Geflügelkot in kg/t Frischsubstanz (nach Abzug der Lagerungsverluste)

Nährstoffgehalte in Gülle und Jauche in kg/m<sup>3</sup> Frischsubstanz (nach Abzug der Lagerungsverluste)

Tierart	Dungbezeichnung	Dungart	TS	Organische Substanz	N	NH <sub>4</sub> -N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O
			[%]	[%]	[kg/t bzw. kg/m <sup>3</sup> ]	[kg/t bzw. kg/m <sup>3</sup> ]	[kg/t bzw. kg/m <sup>3</sup> ]	[kg/t bzw. kg/m <sup>3</sup> ]
Rinder	Gülle	Kälbergülle	4	3	3,8	2,1	2,1	5,1
		Mastbullengülle	10	8	4,8	2,6	2,1	4,5
		Milchkuh-/ Färsengülle Anbindehaltung	10	8	4,4	2,3	1,8	5,7
		Milchkuh-/ Färsengülle Laufstall	8	6	3,7	1,7	1,5	4,5
	Jauche	Rinderjauche	2	1	3,0	2,7	0,3	6,0
Mist	Rindermist	23	17	5,0	0,5	3,2	8,0	
Schweine	Gülle	Ferkelgülle Standard	4	3	4,6	2,7	2,2	3,5
		Ferkelgülle , N/P red.	4	3	4,2	2,5	2,0	3,4
		Ferkelgülle , stark N/P red.	4	3	4,0	2,4	1,8	3,4
		Mastschw.-Gülle Durchschnitt	6	5	5,5	3,3	2,7	3,6
		Mastschw.-Gülle Brei- /Sensor, Standard	7	5	7,2	4,3	3,7	4,4
		Mastschw.-Gülle Brei- /Sensor, N/P red.	7	5	6,9	4,2	3,2	4,3
		Mastschw.-Gülle Brei- /Sensor, stark N/P red.	7	5	6,2	3,7	3,0	4,1
		Mastschw.-Gülle Flüssigfütterung., Standard	4	3	4,9	3,0	2,5	3,1
		Mastschw.-Gülle Flüssigfütterung, N/P red.	4	3	4,7	2,8	2,2	3,0
		Mastschw.-Gülle Flüssigfütterung, stark N/P red.	4	3	4,3	2,6	2,0	2,9
	Sauengülle Standard	4	3	4,5	2,7	2,6	2,5	
	Sauengülle, N/P red.	4	3	3,9	2,4	2,2	2,5	
	Sauengülle, stark N/P red.	4	3	3,7	2,3	2,0	2,5	
	Jauche	Schweinejauche	2	1	3,0	2,4	0,7	5,8
Mist	Mastschw.-Mist	25	19	6,0	0,5	6,5	7,0	
Geflügel	Trockenkot	Hühnertrockenkot, Standard	50	38	22,2	4,7	19,8	17,9
		Hühnertrockenkot, N/P red.	50	38	21,0	4,4	16,9	17,9
	Geflügelmist	Entenmist	30	23	7,0	1,4	7,1	7,0
		Gänsemist	30	23	8,0	1,9	6,5	11,0
		Hähnchenmist, Standard	50	38	27,0	6,6	21,0	19,5
		Hähnchenmist, N/P red.	50	38	25,0	6,1	17,0	19,5
		Putenmist, Standard	60	45	21,4	4,3	20,6	19,7
Putenmist, N/P red.	60	45	20,1	4,0	15,6	18,5		
Sonstige	Mist	Schaf-/Ziegenmist	30	23	8,0	0,7	6,0	12,0
		Kaninchenmist	30	23	18,0	0,7	19,0	9,3
		Pferdemist	30	23	4,0	0,3	3,3	10,7

Erläuterungen:

Durchschnitt: gemittelt aus den Fütterungsverfahren Flüssigfütterung und Breiautomaten-/Sensorfütterung

Standard: Vormast, Universalfutter

N/P red. = Rohprotein und Phosphor reduzierte Fütterung nach DLG Band 199

stark N/P red. = stark Rohprotein und Phosphor reduzierte Fütterung nach DLG Band 199



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete  
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert



## Grundfutterbörse für schnelle Hilfe bei Futtermangel

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und die landwirtschaftlichen Beratungsorganisationen organisieren als Grünes Zentrum einen digitalen Marktplatz für landwirtschaftliche Betriebe.

Unter [www.lwk-niedersachsen.de/marktportal](http://www.lwk-niedersachsen.de/marktportal) können Betriebe aus Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern, die mehr Grundfutter produzieren als sie selbst verbrauchen, ihre verfügbaren Mengen an Grassilage oder Heu ab sofort denjenigen Betriebsleitern anbieten, die für ihre Tiere auf der Suche nach Grundfutter sind. Per Mail oder Telefon können sich die Landwirte daraufhin im direkten Kontakt miteinander schnell über einen möglichen Handel einig werden. Angebote und Gesuche werden nach spätestens vier Wochen gelöscht.

**Homepage LWK Nds. Webcode: 01034086**

Bitte achten Sie aufeinander und helfen Sie sich gegenseitig aus!

## Sperrzeiten der SchuVO

### Im Wasserschutzgebiet gelten die Sperrzeiten der SchuVO!

Ackerland: nach der Ernte - bis 31. Januar (15. Februar, Hesel, Collinghorst)

Grünland: ab 01. Oktober - bis 31. Januar

Ausbringung auf unbestellten Flächen nicht vor dem 1. März

**Gülleausbringung in der Schutzzone II ist in allen WSG generell verboten**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihre Wasserschutzberater der Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

---

**Hinrich Sparringa**

Tel.: 0491- 9797 39

Mobil: 0152- 547 821 40

**Clara Penon**

Tel.: 0491- 9797 24

Mobil: 0152- 547 828 44

**Jens Wienberg**

Tel.: 0491- 9797 27

Mobil: 0152- 547 825 93

**Außenstelle Leer,** Hauptstraße 68, 26789 Leer; Fax: 0491-9797 16



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete  
Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Gemeinschaft gefördert

